

ANFRAGE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) und Ueli Bamert (SVP, Zürich)

Betreffend Abschaffung Eigenmietwert – Abzug Investitionskosten für energetische Massnahmen

Nach der Abschaffung des Eigenmietwerts können Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen bei der Bundessteuer nach Inkrafttreten des Systemwechsels nicht mehr geltend gemacht werden. Um die ambitionierten Klimaziele des Kantons Zürich dennoch zu erreichen, bleiben Investitionen in energetische Massnahmen im Gebäudebereich von zentraler Bedeutung. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der entsprechenden Investitionskosten auf kantonaler Ebene ist daher für private Eigentümerinnen und Eigentümer ebenso wie für lokale KMU und das Gewerbe wichtig. Die Kantone können solche Abzüge bei den Staats- und Gemeindesteuern bis spätestens 2050 weiterhin vorsehen und damit einen steuerlichen Anreiz für eine verlässliche Klima- und Energiepolitik schaffen.

Gleichzeitig setzt der Regierungsrat mit der Vorlage 6062 den Schwerpunkt für die Produktion erneuerbarer Energien auf das Potential von Solaranlagen auf Dächern.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass mit der Vorlage 6062 privaten Eigentümerinnen und Eigentümern Investitionen auferlegt werden, deren Kosten bisher steuerlich abzugsfähig waren?
2. In welcher Weise beabsichtigt der Regierungsrat das Potenzial von Dächern für die Produktion erneuerbarer Energien zu nutzen?
3. Welche Konsequenzen hätte aus Sicht des Regierungsrats eine nicht vollständige Ausschöpfung des Potenzials von Dächern zur Produktion erneuerbarer Energien für die Versorgungssicherheit sowie für die Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaziele?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der Wegfall der steuerlichen Abzugsfähigkeit auf Bundesebene die wirtschaftliche Bereitschaft privater Eigentümerinnen und Eigentümer zur Installation von Solaranlagen verringern kann?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Abschaffung des Eigenmietwerts, die steuerliche Abzugsfähigkeit energetischer Investitionen auf kantonaler Ebene beizubehalten? Falls nein, aus welchen Gründen?
6. In welcher Form wird das „Merkblatt des kantonalen Steueramtes über die steuerliche Behandlung von Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, bei Liegenschaften des Privatvermögens,“ insbesondere dessen Ziffer 2, beibehalten?
7. Wann ist mit der Vorlage zur entsprechenden Anpassung der kantonalen Steuergesetzgebung zu rechnen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung einer frühzeitigen Kommunikation dieser Regelungen für die Planungs- und Rechtssicherheit von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie des Gewerbes?

Sonja Rueff-Frenkel
Marzena Kopp
Christina Cortellini
Ueli Bamert